

Ausgabe 6 | 24. März 2015

Energieeffizienzgesetz: „Körpergeld“ für Energielieferanten

Seit 1. Jänner 2015 ist das Energieeffizienzgesetz in Kraft. Österreichs Energieversorger sind bereits fleißig an der Umsetzung, jedoch zur Verärgerung ihrer Kunden. Diese wurden mit Rechnungen über Mehrkosten überrascht, die laut Gutachten der Wirtschaftskammer Österreich rechtswidrig sind.

Viele Unternehmen in Österreich erhalten seit einigen Wochen unangenehme Post. Absender sind die unterschiedlichen Stromlieferanten des Landes, der Inhalt ist jedoch meist derselbe:

Da seit 1. Jänner das Energieeffizienzgesetz gelte, müsse man für Firmenkunden den Energiepreis anheben. Sollten die Kunden mit den einseitigen Preiserhöhungen nicht einverstanden sein, drohe die Vertragsbeendigung.

Bei einigen Firmen, die diese Preiserhöhung nicht akzeptierten, wird in der letzten Mahnung bereits mit Stromabschaltung gedroht.

Der Hintergrund: Energielieferanten müssen für 0,6 Prozent der im Vorjahr an ihre inländischen Endkunden gelieferten Energie anrechenbare Einsparungen vorweisen. Tun sie das nicht, so müssen sie pro Kilowattstunde, die ihnen auf ihr Einsparziel fehlt, 20 Cent an den Bund abführen („Ausgleichszahlung“). Darum wird, anstatt abzuwarten, wieviele Kilowattstunden tatsächlich nicht erreicht werden können, der Kunde gleich zur Kasse gebeten.

„Diese Vorgangsweise ist nicht kundenorientiert“, sagt Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie, dessen Unternehmen selbst von dieser Mehrkostenverrechnung betroffen ist. „Den Preis einfach zu erhöhen, ohne das mit den Kunden vorab abzusprechen, ist nicht nur alles andere als kundenfreundlich, sondern auch rechtswidrig!“ Dies bestätigt auch ein von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenes Gutachten. „Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, fiktive Ausgleichsbeträge im Voraus überzuwälzen, bevor die Höhe der tatsächlichen Kosten feststeht“, betont Gutachter und Wirtschaftsrechtsprofessor Heinz Krejci. „Anrechenbare Sparmaßnahmen, insbesondere jene, die auf Handelsplattformen erhältlich sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.“ Aktuell verrechnen viele Stromlieferanten ihren Kunden Effizienzzuschläge von 0,12 Cent pro Kilowattstunde.

Aufruf zum sofortigen Zahlungsstopp

„Diese rechtswidrige Kostenüberwälzung können wir nicht akzeptieren“, so Rübiger. „Wir raten jedem Unternehmen, die Mehrkosten (Energieeffizienz) nicht zu bezahlen und bereits bezahlte Beträge zurückzufordern! Wir sind nicht bereit, das „Körpergeld“ der Energieversorger zu finanzieren!“

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 6 | 24.3.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

BILDUNG

1. Sie sind ein vorbildlicher Lehrbetrieb? Dann zeigen Sie es!

Jeder Betrieb steht für gewisse Werte. Manche Lehrbetriebe erweitern diese durch Innovation, Nachhaltigkeit, Engagement und Orientierung und sind damit Anwärter auf das Gütesiegel ineo. Denn mit ineo können sich Betriebe ihre Ausbildungsqualität durch eine externe Prüfung auch schriftlich geben lassen.

Zeigen Sie als Betrieb ihr vorbildliches Engagement in der Lehrlingsausbildung und setzen Sie ein sichtbares Zeichen für die Qualität Ihres Lehrbetriebes. Damit verschaffen Sie sich auch einen strategischen Vorteil bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.

„Mit dieser Auszeichnung wird den Jugendlichen und den Eltern das Signal gegeben, dass in den jeweiligen Betrieben mit viel Engagement eine qualitativ hochwertige und moderne Ausbildung geboten wird. Somit können wir uns von Seiten der Unternehmen gegenüber den jungen Mitarbeitern als besonders attraktive Arbeitgeber präsentieren“, ist Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie von ineo überzeugt. Sein Unternehmen wurde ebenfalls als vorbildlicher Lehrbetrieb ausgezeichnet.

Vorbildlich sein, gleich bewerben

Die Bewerbungsfrist für die Auszeichnung startet ab sofort und läuft bis 26.6.2015. Wer von der Vorbildlichkeit seines Betriebs überzeugt ist, füllt das Bewerbungsformular auf www.ineo-wkooe.at online aus oder fordert es per E-Mail (ineo@wkooe.at) oder telefonisch unter T 05-90909-2000 an. Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Ansprechpartner seitens des Lehrvertragsservice ebenfalls unter T 05-90909-2000 zur Verfügung.

Die Auszeichnung im Rahmen der Galaveranstaltung wird heuer am 4.11. 2015 um 19.30 Uhr in der Messehalle Wels stattfinden.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

BILDUNG

2. Annoncen

- Führungskraft mit langjähriger Erfahrung in Ein- und Verkauf (national/international) mit Pioniergeist und Trouble-Shooting-Qualitäten sucht neue Herausforderung.
- Führungskraft mit wirtschaftlichem und technischem Know-how. Umfangreiche Erfahrungen im Verkauf einschließlich Key-account Management, Geschäftsentwicklung, Finanzen, Forschung & Entwicklung. Erfahren im Einkauf, einschließlich Lieferantenauswahl, Lagerbewirtschaftung und Disposition, im Qualitätsmanagement einschließlich second- and third party- Auditierungen sowie internationale Erfahrungen in der Marktentwicklung und die Bereitschaft zu Geschäftsreisen. Führungserfahrung, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft, Hands-on-Mentalität, soziale Kompetenz, strategisch-visionärer Arbeitsstil, Freude am Kommunizieren - in Verhandlungen, in der Erschließung neuer und der Pflege alter Kontakte -, sucht neue Herausforderung im oberösterreichischen Zentralraum.
- Travel Management Spezialist - strebt nach neuer Herausforderung
15 Jahre Erfahrung im B2B-Bereich, Beratung österreichischer Unternehmen im Travel Management, Entwicklung, Aufbau und Ergebnisverantwortung eines Vertriebsnetzwerkes in Österreich, Sales & Key Account Management, Produktmanagement, Führungserfahrung (30 Mitarbeiter). Als Mitglied des Managementteams mit diversen Themenschwerpunkten und Projekten außerhalb der Kernkompetenz betraut. Hohe Problemlösungskompetenz, unternehmerisches Denken, starker Wille zum Erfolg.
- Absolvent der JKU, Studienrichtung Soziologie; diverse Praktiker im Bereich Grafik und Marketing; sucht Vollzeitjob im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei einem oberösterreichischen Unternehmen
Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Grundkenntnisse in Spanisch; überdurchschnittliche IT-Kenntnisse; Führerschein B
Hohe organisatorische und kommunikative Fähigkeiten; belastbar und kreativ; teamfähig

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E irina.haghofer@wkoee.at

Ausgabe 6 | 24.3.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Klimaschutz-Politik bringt Automobilhersteller ins Schwitzen

Um dem globalen Klimawandel den Kampf anzusagen, beschloss die EU ein ambitioniertes Programm zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Als zweitgrößten Emittenten kommt dem Verkehrssektor dabei eine tragende Rolle zu. So wurden für die nächsten Jahre obligatorische CO₂-Normen für PKW festgeschrieben.

Im Oktober 2014 haben die Staats- und Regierungschefs der EU eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 40 Prozent bis 2030 beschlossen. Einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen ist der Verkehrssektor. Er liegt auf Platz 2 und ist für etwa ein Fünftel aller Emissionen verantwortlich. Rund 80 Prozent davon entfallen auf den Straßenverkehr. Die EU-Staaten und das Europäische Parlament beschlossen ein CO₂-Limit von durchschnittlich 95 Gramm pro Kilometer schrittweise bis 2021 zu realisieren. Doch wie geht es danach weiter?

Bis 2025 eine durchschnittlicher Flottenverbrauch von drei Liter ist nicht finanzierbar

Eine Mehrheit im EU-Parlament pocht auf eine schadstoffarme Linie und möchte bis 2025 die CO₂-Emissionen auf durchschnittlich 68 bis 78 Gramm je Kilometer drücken. Das bedeutet, dass der durchschnittliche Verbrauch je 100 Kilometer auf etwa drei Liter Benzin sinken müsste. Dagegen wehrt sich die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie will zusätzliche Auflagen erst ab dem Jahr 2030 akzeptieren. Dabei geht es auch um hohe Kosten für die Autobauer. Martin Winterkorn, VW-Vorstandsvorsitzender, bezifferte die Kosten für jedes eingesparte Gramm CO₂ in der Flotte auf 100 Millionen Euro.

Bei den derzeitigen EU-Vorgaben sind die Automobilhersteller allerdings gut unterwegs. 2014 stießen neu registrierte PKW in der EU im Durchschnitt 126,7 Gramm CO₂ pro Kilometer aus, bereits jetzt deutlich unter dem angepeilten Zielwert von 130 Gramm für 2015.

Für zusätzliches Kopfzerbrechen sorgt bei den Herstellern die für 2017 geplante Einführung neuer Testmethoden für die genauere Messung des CO₂-Ausstoßes eines Fahrzeugmodells. Der gegenwärtig verwendete Testzyklus weist in der Regel zu niedrige CO₂-Werte aus. Mit dem neuen Testverfahren wären also zusätzliche CO₂-Reduktionen nötig, damit die gesteckten Zielwerte erreicht werden können. Sergio Marchionne, Vorstandsvorsitzender von Fiat Chrysler, verweist auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld: „Man erlegt einer Branche, die ohnehin schon kämpft, keine zusätzlichen Kosten auf.“

Ausgabe 6 | 24.3.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

2. Partielle Sonnenfinsternis bestens bewältigt

Die intensive Vorbereitung und gute internationale Zusammenarbeit der Austrian Power Grid, zuständig für das österreichische Übertragungsnetz) mit den anderen europäischen Übertragungsnetzbetreibern hat sich bewährt: Die partielle Sonnenfinsternis, zu der es vergangenem Freitag zwischen 09.00 und 12.11 Uhr in ganz Europa kam, wurde bestens bewältigt.

Die APG hatte bereits im Vorfeld breit angelegte Vorsichtsmaßnahmen für das heutige Naturphänomen getroffen. Als Mitglied im Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E war die APG Teil einer Task Force, die sich ein Jahr lang mit den notwendigen Vorab-Analysen und entsprechenden Vorbereitungen auf das Ereignis befasste. Das APG-Personal, insbesondere die diensthabenden System-Operatoren in der APG-Steuerzentrale wurden seit Wochen auf die partielle Sonnenfinsternis vorbereitet. Speziell für die Telefonkonferenzen mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer stellten die Abstimmung aller zu treffenden Maßnahmen sicher. Darüber hinaus hatte die APG im Rahmen ihrer Störfallmanagement-Vereinbarungen die Möglichkeit, die heimischen Pumpspeicherkraftwerke strategisch einzusetzen. Der Erzeugungseinbruch in Österreich blieb im Bereich der erwarteten 120 MW und konnte durch die APG-Regelreserven ausgeglichen werden. Darüber hinaus haben die flexiblen österreichischen Pumpspeicherkraftwerke einen wichtigen Beitrag zur Ausregelung des deutschen Leistungseinbruchs geleistet. Das österreichische Übertragungsnetz war dank der genauen Prognosen der APG während der gesamten Sonnenfinsternis stabil.

Photovoltaikerzeugung Herausforderung für Netzbetrieb

Eine partielle Sonnenfinsternis ist ein vorhersehbares und daher gut planbares Naturereignis. Die in Kontinentaleuropa installierte Photovoltaikleistung ist inzwischen ein sehr relevanter Aspekt in der europäischen Stromversorgung geworden. Es sind mittlerweile über 80.000 MW PV-Leistung am europäischen Netz. Bei voller Einspeisung könnte damit ganz Deutschland alleine aus Sonnenstrom versorgt werden. Starke Schwankungen in der PV-Erzeugung können zu großen Herausforderungen beim Netzbetrieb führen.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Energieeffizienzgesetz: EUREM-Basislehrgang im Auditbereich Transport

Das Bundesenergieeffizienz-Gesetz (EEffG) verpflichtet große Unternehmen ein Energieaudit durchzuführen, sofern sie nicht ein Energiemanagementsystem einrichten. Die Durchführung der Energieaudits darf nach dem Gesetz nur von Experten, die nach § 17 EEffG qualifiziert sind, erfolgen.

Die Qualifikation für die Durchführung von Energieaudits wird mit einem Punktesystem bewertet. Die erforderlichen 20 Punkte sind aus den Bereichen „Ausbildung“ und „praktische Erfahrung“ nachzuweisen. Der hier angebotene Lehrgang trägt 4 „Ausbildungs“-Punkte zum Kompetenznachweis für den Auditschwerpunkt „Transport“ bei. Weitere Punkte sind dann anderweitig nachzuweisen, beispielsweise bringt die Absolvierung des EUREM-Basislehrgangs im Auditbereich „Transport“ den Nachweis von 2 Punkten mit sich.

[Hier](#) finden Sie das Programm; die Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitten wir um möglichst rasche Anmeldung an dalibor.krstic@wko.at.

ACHTUNG: Da am 23. Mai 2015 das Finale des Songcontest in Wien stattfindet, ist mit einem Engpass an Hotelzimmern zu rechnen. Wir bitten dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

- Wenn Sie mit PKW anreisen, können Sie gerne die WKÖ-Parkgarage kostenlos benutzen (auch über Nacht).

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau DI Claudia Hübsch zur Verfügung (claudia.huebsch@wko.at , Tel: 0590 900-3007).

4. Landshuter Energiegespräche - Sommersemesterprogramm 2015

Das Technologiezentrum Energie der Hochschule Landshut lädt wieder zu Vorträgen im Bereich Energie ein. Termine und Programm zum Sommersemester 2015 finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6 | 24.3.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

5. Kleiner Zweitrotor macht Windturbinen effizienter

Innovativer Ansatz insbesondere für große Windparks interessant

Ein kleiner Zweitrotor hat das Potenzial, die Energieausbeute von Windturbinen deutlich zu steigern. Interessant ist das insbesondere für große Windparks. Dort sind nach bisherigen Laborversuchen und Simulationen bis zu 18 Prozent mehr Ausbeute möglich. „Es geht da um ziemlich ausgereifte Technologien - also sind zehn bis 20 Prozent eine große Veränderung“, so Anupam Sharma, Luft- und Raumfahrttechniker an der [Iowa State University](http://www.iastate.edu). Der Zweitrotor hilft unter anderem, Strömungseffekte auszugleichen, durch die Turbinen im Windschatten anderer deutlich weniger Strom liefern.

Kleiner Rotor, große Wirkung

Windkraft ist ein Eckpfeiler der Energiewende, Windräder scheinen auf den ersten Blick technologisch schon recht ausgereift. Doch das innere Ende gängiger Rotorblätter ist nicht wirklich aerodynamisch geformt, was die Energieausbeute laut den Experten um etwa fünf Prozent senkt.

Stärker ins Gewicht fällt, dass große Windräder die Windströmung stören. In einer Windfarm kann dadurch die Ausbeute anderer, windabwärts stehender Turbinen um bis zu 40 Prozent sinken, so Hui Hu, Professor für Luft- und Raumfahrttechnik an der Iowa State. „Um diese Probleme möglichst zu lösen, haben wir einen kleineren Rotor an der Turbine angebracht.“

18 Prozent mehr Energie möglich

Der Ansatz hat sich sowohl in Computersimulationen als auch bei Versuchen mit Modellen im Windkanal bewährt. Die Energieausbeute stieg tatsächlich an. In einem Windpark könnte der Zuwachs nach bisherigen Tests bis zu 18 Prozent betragen - und da gibt es vermutlich noch Luft nach oben. Denn aktuell arbeitet Sharma daran, mithilfe von Simulationen den Aufbau von Zwei-Rotor-Turbinen weiter zu optimieren. Das wird zu einer zweiten Generation an Modell-Windturbinen führen, die dann bei Labortests in einem Windkanal zum Einsatz kommen.

Die Idee für den Ansatz hatte ein anderes Windkanal-Experiment geliefert, das eigentlich den Einfluss von Hügeln und Tälern auf Windfarmen untersucht hat. Dabei zeigte sich, dass die Energieproduktion von Turbinen im Windschatten anderer abfällt. Die Computersimulationen untersuchen daher, wie ein Zweitrotor eine für die Energiegewinnung optimale Windströmung sichern kann. Faktoren, die das beeinflussen, umfassen die genaue Anordnung der beiden Rotoren, die Größe und Form des Zweitrotors sowie dessen Drehrichtung.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Lohnsteuerreform als erste Etappe zur Senkung der Abgabenquote?

Die Steuerreform 2015 ist präsentiert. Ein Inhalt: die Reduzierung der Lohnsteuer. Dies könnte zu einer Senkung der Abgabenquote führen, die für den Wirtschaftsstandort dringend notwendig ist. Die Senkung der Lohnnebenkosten war im Zuge der Reform leider nur ein Randthema.

Die Steuerreform ein Konjunkturpaket? Das könnte durchaus der Fall sein. Dabei müsste aber – wie prognostiziert – der Konsum belebt und jene Investitionen von Unternehmen getätigt werden, die aufgrund der Vermögenssteuerdebatte ins Hintertreffen geraten sind. Die Belebung der Wirtschaft wäre dringend notwendig, um die Gegenfinanzierung der benötigten Steuermittel erzielen zu können.

„Stiefkind“ Lohnnebenkosten

Auch wenn die Wirtschaft etwas aufatmen kann – schließlich wurden die befürchteten vermögensbezogenen Steuern aus dem Reformpapier entfernt – ein Thema blieb leider fast gänzlich unbehandelt: die sofortige Senkung der Lohnnebenkosten. Diese ist, wenn überhaupt, erst 2018 angedacht. Dabei könnte es 2018 schon durch die im Bericht der Steuerreformkommission vorgeschlagenen Maßnahmen beim Dienstgeberbeitrag zu einer Senkung von 4,5 auf 3 Prozent kommen. 0,7 Prozent Senkung wäre zudem durch die für 2018 prognostizierten Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von 884 Millionen Euro möglich.

Auch eine Senkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,3 auf 1 Prozent, wegen der gesunkenen Arbeitsunfälle, sollte endlich realisiert werden.

Ein sichtlich negatives Signal für den Wirtschaftsstandort setzt die Reform in Punkto Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 Prozent sowie die Anhebung der Kapitalertragssteuer und der Grunderwerbssteuer.

„Für uns ist es trotzdem wichtig, dass es zu keiner Einführung der klassischen Vermögenssteuer und keiner Erbschafts- und Schenkungssteuer gekommen ist“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. „Diese Maßnahmen hätten dem Wirtschaftsstandort unwiederbringlichen Schaden zugefügt und konnten in letzter Minute verhindert werden.“

2. Information zur Steuerreform 2015/2016

Die Bundesregierung hat am 17. März 2015 die Eckpunkten zur Steuerreform 2015/2016 vorgelegt. Der Zeitplan sieht einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, der Anfang Mai in Begutachtung geschickt (voraussichtlich 4 Wochen) und Mitte Juni 2015 als Regierungsvorlage in den Ministerrat eingebracht werden soll. Die Beschlussfassung im Nationalrat ist für den 7./8. oder 9. Juli 2015, das Inkrafttreten per 1. Jänner 2016 vorgesehen.

Den Vortrag an den Ministerrat finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6 | 24.3.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Richtlinienentwurf zur Bekämpfung von Steuervermeidung

Die Europäische Kommission hat sich verstärkt dem Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verschrieben.

In der bei uns aufliegenden [Mitteilung](#) sind die ersten Initiativen und konkrete Schritte aufgezeigt. Eine dieser Initiativen ist die strikte Transparenz bei Steuervorbescheiden, welche nun in Form eines [Richtlinienvorschlags](#) vorliegt: „Richtlinie bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung“. In diesem Richtlinienvorschlag empfiehlt die Europäische Kommission einen automatischen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über Steuer-Rulings. Diese müssen – laut RL-V – ab 1.1.2016 alle drei Monate neu erteilte Rulings, bei denen es um grenzüberschreitende Transaktionen geht, allen anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission melden. Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Informationen über Vorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen, die innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vor Inkrafttreten dieser RL erteilt wurden, ebenfalls an alle anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zu übermitteln.

Der vorliegende Vorschlag sieht weder ein Verbot noch eine Regulierung vor. Es geht um zeitnahen Informationsaustausch. Die Europäische Kommission hofft, mit der damit erreichten Transparenz gegen allfällige Missbräuche vorgehen oder auf Schlupflöcher in der Gesetzgebung reagieren zu können.

Es wird um Stellungnahme zum vorliegenden Richtlinienentwurf bis Freitag, 27. März 2015 an Frau Edermayer (E anita.edermayer@wkoee.at) ersucht.

4. Steuertransparenzabkommen Schweiz

Gemäß dem neuen Abkommen werden die EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz ab 2018 Informationen über das gesamte Spektrum der Finanzkontendaten automatisch austauschen. EU-Ansässige werden nicht mehr in der Lage sein, nicht eingegebenes Einkommen in Schweizer Konten zu verstecken, um die Steuern zu vermeiden.

Weitere Informationen sind der [Pressemeldung](#) zu entnehmen.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Industrie 4.0: Das Internet der Dinge bringt Oberösterreich die Zukunft

Es ist nicht mehr aufzuhalten, durchdringt bereits heute schon das ganze Leben und wird sich künftig auf alle Lebensbereiche auswirken. Die Rede ist vom Internet der Dinge, von Industrie 4.0, das die Zukunft maßgeblich verändern wird.

Wie können öö. Unternehmen von den globalen Trends von Industrie 4.0 profitieren? Welche Risiken und Chancen bringt die Digitalisierung der Wertschöpfungskette? Fragen wie diese wurden im Rahmen des „Innovationstages 2015“ mit anerkannten Experten ausgiebig diskutiert. Den mehr als 300 Teilnehmern der Veranstaltung, durchgeführt von der sparte.industrie gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft der WKOÖ, wurde anschaulich näher gebracht, dass es sich bei Industrie 4.0 keineswegs um eine Modeerscheinung handelt. Vielmehr hat das Internet der Dinge bereits Einzug gehalten und wird die Zukunft der Produktion maßgeblich bestimmen.

Industrie 4.0 bringt neue Formen des Wirtschaftens

„8 Milliarden Dinge - vom Smartphone bis hin zum Kühlschrank - sind bereits miteinander vernetzt, bis 2020 werden es rund 25 Milliarden sein“, erklärte Keynote Thomas Bauernhansl, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung die rasche Entwicklung der Digitalisierung. Dementsprechend notwendig ist die Anpassung der Prozesse und Geschäftsmodelle von Unternehmen an die (R)Evolution der Produktion. „Was durch Industrie 4.0 passiert, ist eine Digitalisierung der Wertschöpfung, in der sowohl Nachhaltigkeit und Massenpersonalisierung berücksichtigt werden müssen.“ Das führe laut Experten zu einer neuen Form des Wirtschaftens und biete enorme Unternehmenspotenziale. „Durch Industrie 4.0 rechnet man mit einer Gesamt-Performance-Steigerung von 30 bis 50 Prozent der Wertschöpfung“, so der Keynote, warnte aber gleichzeitig vor der Gefahr der Disruption. „Einige Bereiche aus der Wertschöpfungskette werden früher oder später nicht mehr notwendig sein, beispielsweise Taxifahrer bei selbstfahrenden Autos. Das bedeutet natürlich das Ende gewisser Dienstleistungen.“ Als erfolgreiches Beispiel von Massenpersonalisierung nannte Bauernhansl Software-Services wie den App-Store von Apple, der über 1,3 Millionen Apps verfügt, die bereits 75 Milliarden Mal runtergeladen wurden.

Auch Alois Ferscha, Vorstand des Instituts für Pervasive Computing der Johannes Kepler Universität Linz sieht in den Produkten von Apple „products of the future“. Es sei vor allem die Komponente der Marke, der Apple so erfolgreich mache, denn man bezahle einen hohen Preis für das Empfinden von Life Style und nicht für Nutzen. Genau hier aber liege die Basis der Produkte der Zukunft, die aus einer Kombination aus Personalisierung, Minituarisierung, Sensorik, Wert und Materialbeschaffenheit besteht. „Die Vision von Industrie 4.0 ist, allen Produkten eine eigene Wahrnehmungs- und Anpassungsfähigkeit zu geben, bei der auch Emotionen, Bedürfnisse oder kulturelle Ansichten eingebunden sind“, betonte der Keynote.

Oberösterreich braucht Industrie 4.0

Wie wichtig die (R)Evolutionäre Entwicklung für Oberösterreich ist, wurde durch WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger und Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie gleich zu Beginn der Veranstaltung hervorgehoben. „Österreich war beim Innovation Scoreboard der EU vor 4 bis 5 Jahren knapp unter der Spitze, ist seither aber pro Jahr um eine Stelle zurück gefallen“, kritisierte Malina-Altzinger. Auch die was die F&E-Quote in OÖ betrifft, sei diese mit 2,6 Prozent des BIP im internationalen Vergleich viel zu niedrig. Die Ursache liege nicht an der Wirtschaft bzw. Industrie, sondern vielmehr

Ausgabe 6 | 24.3.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

in den öffentlichen Forschungsgeldern, die in Oberösterreich fehlen. Eine der größten Aufgaben Oberösterreichs stelle für Rübiger die Meisterung der veränderten Herausforderungen dar, mit denen die Arbeitskräfte konfrontiert sind. „Was wir unbedingt brauchen, ist der Ausbau der Ingenieurwissenschaften! Denn hier liegt der Schlüssel der Zukunft“, war der Spartenobmann überzeugt. Für Adam Schwebel, Vorstandsdirektor der VKB-Bank sei vor allem die Innovationskraft von hoher Bedeutung. Sie sichere die Zukunft der Unternehmen, schaffe Arbeitsplätze und erhöhe den Wohlstand.

Präsentationen, Video sowie Medienberichte unter: www.wko.at/ooe/industrie

2. Patentberatung - Patentrecherche - Markensprechtage

Vier-Augen-Gespräche mit Patent-Experten

TIM - Technologie- und Innovations-Management bietet monatlich einen Sprechtag zum Thema Patentberatung & Patentrecherche an. In der jeweils 1-stündigen Beratung stehen ein Patentanwalt, ein Recherche-Experte sowie ein TIM-Berater gemeinsam als Ansprechpartner zur Verfügung um folgende Themenstellungen zu behandeln:

Rechtliche und verfahrenstechnische Fragen zum Patent, Einschätzen der Schützbarkeit, Schutzrechtsverletzung, Lizenz, Grobrecherche in Patentdatenbanken, Beratung zu technischen Fragen der Entwicklung, Kooperation mit ExpertInnen von Forschungseinrichtungen, Erstberatung F&E-Förderungen

[>> Termine und Anmeldung Patentberatung & Recherche](#)

Sitzungsdauer: 1 Stunde/Teilnehmer
Teilnahmegebühr: EUR 48,-- pro Stunde

Markensprechtage - Marken schützen und erfolgreich positionieren

Anerkannte Experten behandeln in einem Sprechtag der WKO Oberösterreich gemeinsam mit Ihnen folgende Fragen:

- Wie bauen, positionieren und pflegen wir unsere Marken richtig?
- Mit welchen Schlüsselwörtern und Schlüsselbildern können wir uns positionieren?
- Wie können wir eine Verwechslung mit anderen Marken vermeiden?
- Was ist bei Anmeldung und Nutzung einer Marke zu beachten?

[>> Termine und Anmeldung Markensprechtage](#)

Sitzungsdauer: 45 Minuten/Teilnehmer
Teilnahmegebühr: EUR 36,--

Ausgabe 6 | 24.3.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

3. Future Day - Zukunftskongress 2015

Über 500 Entscheider und Weiterdenker der Wirtschaft als Gäste, 11 Zukunftsexperten auf der Bühne, ein umfangreiches Rahmenprogramm und Zeit zum anregenden Austausch erwartet die Teilnehmer des diesjährigen „Future Days 2015“ in Frankfurt.

In diesem Jahr stellen wir die Frage ins Zentrum, ob Krisenzeiten wirklich konstruktive Zeiten sein können. Wir sagen JA, denn sie zwingen uns, Abschied von einem naiven, linearen Zukunfts-Bild zu nehmen. Krisen bringen uns dazu, neue Fragen zu stellen. Auf neue Weise mit „Problemen“ und Disruptionen umzugehen. Sie fordern uns auf, die großen Ideen der Zeit neu zu begreifen.

Was zum Beispiel bedeutet Nachhaltigkeit in einer Welt fallender Öl- und Rohstoffpreise? Welche Innovationen führen zu Resilienz in einer turbulenten Welt? Welche Business-Modelle bewähren sich in Zeiten hoher Markt-Volatilität? Und welches Denken brauchen wir, um den Wandel der Welt zu verstehen - und unsere globale Ignoranz zu beenden?

Termin: Dienstag, 23. Juni 2015

Ort: Kap Europa, Messe Frankfurt GmbH, Osloer Strasse 5, 60327 Frankfurt am Main

Detailliertes Programm und Anmeldung unter:

www.zukunftskongress2015.com

Bis zum 31.03. Frühbucherpreis.

4. FFG: Erfreuliche Verbesserungen bei den F&E-Förderungen

Nachfolgend sind drei Änderungen beschrieben, die insbesondere für KMUs von Interesse sind.

Förderschiene Projekt.Start: Höhere Förderungen für Projektvorbereitung

Im Rahmen von Projekt.Start wurde die Grenze der förderbaren Kosten auf EUR 7.000,-- (max. Förderhöhe 3.500 Euro) angehoben. KMUs können die zur Projektvorbereitung erforderlichen Personalkosten, Kosten für externe Drittleistungen sowie Reisekosten dabei geltend machen.

Weitere Informationen: www.ffg.at/projektstart-f-rderung-bedingungen

Förderschiene Feasibility Studie: Bessere Fördermöglichkeiten für Machbarkeitsstudien

Bei Feasibility Studien können nun Gesamtprojektkosten von bis zu EUR 80.000,-- der externen Studie (bevorzugt Forschungseinrichtungen) anerkannt werden. Die Förderung erfolgt mit bis zu 60 Prozent Zuschuss (max. EUR 48.000,--). Die Antragstellung erfolgt durch ein KMU, dessen nachgewiesene Eigenleistung bis maximal 20 Prozent ebenso anerkannt wird.

Durch die Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung soll der betriebliche Engpass Zeit und spezifisches Know-how behoben werden. Dabei sollen die Lösungsmöglichkeiten für neue Ideen und Untersuchungen über die technische Machbarkeit ausgearbeitet werden. Idealerweise kommt als Ergebnis eine klare Ja oder Nein Entscheidung über technische Realisierbarkeit heraus.

Weitere Informationen: www.ffg.at/feasibility-studie-durchfuerhbarkeitsstudie

Ausgabe 6 | 24.3.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Erhöhung des nicht nachweispflichtigen Gemeinkostensatzes von 20 auf 25 Prozent

Unabhängig von der Unternehmensgröße können bei Personal-, Sach- und Materialkosten sowie Kosten für die Anlagennutzung 25 Prozent Gemeinkostenaufschlag angesetzt werden.

Weitere Informationen: www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-2#p2

Weitere Informationen und kostenlose Beratung: TIM - Technologie- und Innovations-Management, Dr. Alois Keplinger oder Dr. Gerald Stöger, T 05-90909-3547, E office@tim.at

5. Neue Technologien und Trends früher erkennen

Die Datenbank von Strategic Business Insights (SBI) bietet Information zu neuen Technologien und bewertet deren Marktpotenzial. SBI kombiniert Forschung und Consulting und schafft so Einblicke für Unternehmen, Konsumenten und die Technologieentwicklung.

SBI identifiziert Technologien, die in Zukunft Marktchancen bieten werden. SBI beschreibt jene Kräfte, die über die wirtschaftlichen Bedingungen entscheiden werden und stellt die Veränderungen der Nachfrage dar, die den Markt bestimmen werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich stellt Ihnen einen kostenlosen Zugang zu folgenden 12 Bereichen der SBI Datenbank zur Verfügung:

- [3D Printing](#)
- [Big Data](#)
- [Biosensors](#)
- [Collaboration Tools](#)
- [Nanoelectronics](#)
- [Nanomaterials](#)
- [Novel Ceramic/Metallic Materials](#)
- [Photovoltaics](#)
- [Renewable Energy Technologies](#)
- [Robotics](#)
- [Smart Materials](#)
- [User Interfaces](#)

Einen Zugang zur SBI Datenbank erhalten Sie durch Übermittlung des Antragsformulars:
>> [Antragsformular](#)

Kontakt: Wirtschaftskammer Österreich, AUSSENWIRTSCHAFT Internationale Technologiekooperation, Philipp Neuherz, T 05-90900-4564, E aussenwirtschaft.technologie@wko.at

Ausgabe 6 | 24.3.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Antisubventionsverfahren: Rohre aus duktilem Gusseisen

Im Jänner 2015 ging von drei Unternehmen der Saint-Gobain Gruppe ein Antrag auf Einleitung eines Antisubventionsverfahrens gegen Einfuhren von Rohren aus duktilem Gusseisen der Tarifnummern ex 7303 00 10 und ex 7303 00 90 mit Ursprung in Indien bei der Europäischen Kommission ein.

Diese Rohre werden vor allem im Wasser- und Kanalleitungsbau verwendet.

Der Antragsteller legte Informationen vor, wonach indische Hersteller von diversen Subventionen unter anderem von der indischen Regierung profitieren würden und so in der Lage seien, zu sehr niedrigen Preisen in die Union zu exportieren. Sie würden damit der Unionsindustrie beträchtlichen Schaden zufügen.

Die Kommission gibt mit [Bekanntmachung 2015/C 83/04](#), Amtsblatt C 83 v. 11.3.2015 die Einleitung eines Antisubventionsverfahrens gegen Einfuhren von Rohren aus duktilem Gusseisen mit Ursprung in Indien bekannt.

Interessierte Firmen, die sich offiziell an der Untersuchung beteiligen möchten, müssen innerhalb von 15 Tagen ab dieser Bekanntmachung Kontakt mit der Kommission aufnehmen und innerhalb von 37 Tagen, ebenfalls ab dieser Bekanntmachung, einen ausgefüllten Fragebogen retournieren (GD Handel, Direktion H, Büro: CHAR 04/039, B-1049 Brüssel,) E trade-dcit-india-subsidy@ec.europa.eu, E trade-dcit-india-injury@ec.europa.eu

Das Verfahren ist seitens der Kommission innerhalb von 13 Monaten (Juni 2016) abzuschließen. Binnen neun Monaten (Dezember 2015) nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden.

2. Sanktionen Ukraine; Änderung/ Listungen

In Ergänzung zur [VO 2015/138](#) (Änderung der Listungskriterien) hat die EU die Durchführungsverordnung [2015/357](#) und den [Beschluss 2015/364](#) veröffentlicht, der die Sanktionen gegen das frühere Ukraine-Regime von Viktor Yanukovych (Verordnung 208/2014) betrifft.

Mit der VO 2015/357 werden 18 Listungen natürlicher Personen erneuert, ergänzt und verlängert, während 4 Personen entlistet wurden.

Den gelisteten Personen wird Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte bzw. Amtsmissbrauch vorgeworfen; sie sind dem Vernehmen nach Gegenstand von Untersuchungen der ukrainischen Behörden.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Begutachtung: Novelle des Chemikaliengesetzes und Neufassung der Selbstbedienungsverordnung

Die geplanten Änderungen im Chemikaliengesetz (ChemG 1996) betreffen insbesondere Betriebe, die Gifte herstellen, vertreiben oder verwenden. Es geht speziell um folgende Themen:

- Änderung und Vereinfachung des Giftbegriffs
 - Einstufungen „akut toxisch, Kategorie 4“ und „spezifische Zielorgan-Toxizität der Kategorie 1“ fallen aus dem Giftbegriff heraus
 - Stoffe und Gemische mit der Einstufung „akut toxisch, Kategorie 3“ fallen künftig vollständig ins Giftrecht. In Einzelfällen können Giftbezugsberechtigungen für zusätzliche Produkte erforderlich werden.
- Giftbezug durch gewerbliche und berufsmäßige Verwender soll vollständig auf das Bescheinigungssystem umgestellt werden. Für Inhaber aufrechter Giftbezugslicenzen gibt es Übergangsregelungen.

In der **Selbstbedienungsverordnung** geht es um Verbote bzw. Beschränkungen für die Abgabe bestimmter gefährlicher Chemikalien in der Selbstbedienung an Letztverbraucher. Die Regelungen betreffen insbesondere Betriebe, die solche Chemikalien in der Selbstbedienung abgeben.

Änderungen ergeben sich zB bei solchen Produkten, die bisher als gesundheitsschädlich eingestuft waren (Selbstbedienung möglich) und künftig in die Einstufung „akut toxisch Kategorie 3“ fallen (Selbstbedienung nicht möglich).

Die sonstigen Bedingungen für die Abgabe in der Selbstbedienung bleiben im Wesentlichen gleich wie bisher (Kennzeichnung der Verkaufsflächen etc.).

Stellungnahmen zu beiden Begutachtungen müssen bis spätestens 8. April 2015 beim Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) eintreffen, damit wir sie in der Begutachtung berücksichtigen können.

[Begutachtungsunterlagen Selbstbedienungsverordnung](#)

[Begutachtungsunterlagen Chemikaliengesetz](#)

2. Begutachtung: Novelle zur Fachkundebeurteilungsverordnung gemäß UMG

Die Fachkundebeurteilungsverordnung gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) legt Anforderungen an die Fachkunde von Umweltgutachtern für Umweltmanagementsysteme gemäß Umweltmanagementgesetz fest. Die Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen an die aktuelle EU-Verordnung über Umweltmanagement („EMAS-III-Verordnung“).

Stellungnahmen müssen bis 3. April 2015 beim Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) eintreffen, damit wir sie in der laufenden Begutachtung berücksichtigen können.

[Begutachtungsunterlagen](#)

Ausgabe 6 | 24.3.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

3. Geänderter Erlass für CO₂-Feuerlöscher in kleinen Räumen

Der Erlass des Zentral-Arbeitsinspektorats legt fest, unter welchen Bedingungen tragbare Feuerlöschgeräte mit Kohlendioxid für Brandbekämpfung in kleinen Räumen eingesetzt werden können.

Abhängig von der Füllmenge des Feuerlöschers und dem Raumvolumen ist unter bestimmten Umständen nur eine Brandbekämpfung von außen durch die offen gehaltene Zugangstür zulässig. Ein Betreten des Raumes nach dem Löscheinsatz ist erst aufgrund einer Freigabe erlaubt. Im Gegensatz zu einem früheren Erlass vom Jänner 2015 legt der aktuelle Erlass nicht mehr fest, dass diese Freigabe durch die Feuerwehr erfolgen muss. Wenn es keine anderen Regelungen gibt erfolgt die Freigabe in der Verantwortung des Arbeitgebers.

Der [Erlass](#) ist bei Interesse über die Internetseite der Arbeitsinspektion abrufbar.

4. Erlass zur sicherheitstechnischen Nachrüstung von Arbeitsmitteln

Der 4. Abschnitt der Arbeitsmittelverordnung regelt sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsmittel, für die es keine speziellen Inverkehrbringungsvorschriften gibt bzw. zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gab. Der häufigste Fall von Nachrüstverpflichtungen nach diesem Abschnitt der Arbeitsmittelverordnung sind Maschinen, die vor 1995 in Verkehr gebracht wurden.

In der Vergangenheit wurden in mehreren Erlassen Nachrüstverpflichtungen für bestimmte Arbeitsmittel nach dem 4. Abschnitt der Arbeitsmittelverordnung festgelegt. Diese Erlasse werden nun durch einen Rahmenerlass und eine angeschlossene Beispielsammlung ersetzt. Die früheren Erlasse werden aufgehoben. Inhaltlich ändert sich jedoch nichts, da die Regelungen der früheren Erlasse in die Beispielsammlung übernommen wurden.

Der [aktuelle Erlass](#) und die angeschlossene [Beispielsammlung](#) können bei Interesse von der Internetseite der Arbeitsinspektion heruntergeladen werden.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

5. Förderaktion 2015 - Umweltfreundlich Heizen -Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Umweltförderung im Inland

Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern (Holzheizungen, thermische Solaranlagen, Anschluss an Fernwärme).

Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen. Anträge müssen in der Zeit zwischen dem 16.3.2015 und dem 31.10.2015 eingebracht werden.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung wird pauschal anhand der Nennwärmeleistung bzw. Anlagengröße bestimmt und ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Nähere Informationen sowie weiterführende Links unter www.umweltfoerderung.at/umweltfreundlichheizen oder Serviceteam Umweltfreundlich Heizen, Kommunalkredit Public Consulting GmbH T 01-31631-714, E umwelt@kommunalkredit.at.

6. Veranstaltungshinweise

Rechtsänderung im Umwelt-, Anlagen- und Arbeitsschutzrecht

Dienstag, 5. Mai 2015 ab 9 Uhr, Laakirchen Papier AG

Ein Jurist und ein Techniker behandeln folgende Inhalte:

- wesentliche Rechtsänderungen des letzten Jahres
- effiziente Feststellung: Kenn Sie die für Ihr Unternehmen wesentlichen Rechtsänderung
- Hilfe im Umwelt- Anlagen- und Arbeitsschutzrecht
- Hilfe für die Aktualisierung Ihres Rechtsregisters
- Kenntnis der neuen Pflichten als Voraussetzung für deren Umsetzung
- Haftungsminimierung

Laakirchen Papier AG sieht Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Rücksicht auf Umwelt und Nachhaltigkeit, die Einhaltung aller gesetzlich relevanten Vorschriften und Bescheidaufgaben als wichtigste Grundvoraussetzung im Unternehmen. Im Rahmen der Veranstaltung kann man sich davon bei der Betriebsbesichtigung überzeugen.

Onlineanmeldung und Information www.umwelttechnik-cluster.at/qualifizierung.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BioUp Fachtagung 2015 - Biomasse: Forschung - Normung - Technik

Mittwoch, 22. April 2015, Wiener Arsenal, Wien

In kompakter Form wird am Fachtag Akteuren der Biomassebranche ein breites Themenspektrum zu fester Biomasse sowie reichlich Raum für fachliche und geschäftliche Gespräche geboten. Besichtigungsmöglichkeiten im BioUp-Biomassetechnikum runden den Tag ab. Zielgruppe des BioUp Fachtages sind alle Akteure der Wertschöpfungskette Biomasse. Produzenten, Händler, Anlagenbauer, Planungsunternehmen und Forscher, sei es aus dem Bereich Pellets, Hackgut oder neue Biomassebrennstoffe.

Nähere Informationen und Anmeldung unter <http://www.bioup.at>, E bioupfachtag2015@holzforschung.at, T 01-798 26 23-18.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4210

1. Bewegungsinitiative „Wir machen Meter“

Bewegung fördert nicht nur die Gesundheit und Fitness, sondern macht Unternehmer und Mitarbeiter auch leistungsfähiger und steuert Krankenständen aktiv entgegen. Das Land OÖ möchte durch die Aktion „Wir machen Meter“ Betriebe und deren Mitarbeiter zu mehr Bewegung animieren. Durch diese Aktion wird ein positiver Beitrag zur betrieblichen und privaten Gesundheitsförderung - zum Vorteil aller Beteiligten - gesetzt. Als Anreiz wurden zudem tolle Preise für die bewegungsfreudigsten Betriebe ausgelobt.

In Kooperation mit der WKO Oberösterreich sind heuer erstmalig auch die oberösterreichischen Betriebe eingeladen, gesunde Meter zu sammeln. Bei dieser Aktion sollen Betriebe (und deren Mitarbeiter) motiviert werden „Meter zu machen“ und somit gesundheitsfördernde Maßnahmen - auch in der Arbeit - zu setzen. Egal, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Arbeit, die Treppe anstatt dem Lift zu benutzen, gemeinsame Laufrunden nach der Arbeit oder in der Mittagspause ein paar Schritte in der frischen Luft zu machen - jeder Meter zählt!

Jene Betriebe, die von 1. Mai bis 30. Juni 2015 die meisten Meter (umgerechnet auf Mitarbeiteranzahl) gesammelt haben, werden im Rahmen eines Festaktes ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld von bis zu 1.500 Euro (pro Kategorie).

Die Preisverleihung findet am 9. Juli 2015, 18 Uhr, im Panoramasaal (WIFI Linz) statt.

Anmeldung und nähere Informationen unter www.gesundes-oberoesterreich.at.

Viel Spaß beim Metersammeln!

Kategorien:

1. Kategorie: 1 bis 20 Mitarbeiter/innen
2. Kategorie: 21 bis 100 Mitarbeiter/innen
3. Kategorie: mehr als 100 Mitarbeiter/innen

Preise:

1. Preis: 1.500 Euro
2. Preis: 1.000 Euro
3. Preis: 500 Euro

Ansprechpartner:

Land Oberösterreich | Frau Dr. Bettina Blanka (T +43 (0)732 7720-14903)

WKO Oberösterreich | Frau Irene Habringer (T +43 (0)5-90909-3413)



Ausgabe 6 | 24.3.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Begutachtungsentwurf: Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Bei uns liegt der oben angeführte Entwurf mit der Bitte um allfällige Stellungnahme. Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Modernisierung des Strafgesetzbuches
- Effizientere Bekämpfung von "Bilanzdelikten"
- Umsetzung von EU-Richtlinien
- Effizienzsteigerungen im Bereich des Ermittlungsverfahrens der StPO und prozessuale Anpassung an das modernisierte materielle Strafrecht
- Effizienzsteigerung gesundheitsbezogener Maßnahmen

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte um allfällige Stellungnahme bis **Mittwoch, 8.4.2015** an Frau Edermayer (E anita.edermayer@wkoee.at)

2. Begutachtung: Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

Bei uns liegt der oben angeführte [Entwurf eines Erbrechts-Änderungsgesetzes 2015](#) zur Begutachtung auf.

Wichtigste Inhalte:

- **Letztwillige Verfügungen:** Das fremdhändige Testament soll wie bisher vor drei Zeugen errichtet werden können, allerdings soll diese Testamentsform durch verschiedene Maßnahmen fälschungssicherer gestaltet werden.
- **Gesetzliches Erbrecht:** Als Erbunwürdigkeitsgründe sollen allgemein besonders schwere Verfehlungen gegen den Erblasser und Angriffe gegen den letzten Willen gelten; auch strafbare Handlungen gegen nahe Angehörige sollen erfasst sein.
- **Pflegeleistungen:** Das Verlassenschaftsverfahren soll als Gelegenheit benützt werden können, Pflegeleistungen, die durch gesetzliche Erben und deren nächsten Angehörigen sowie durch den Lebensgefährten des Erblassers am Erblasser erbracht wurden, nach Billigkeit entsprechend abzugelten.

Ausgabe 6 | 24.3.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- **Pflichtteilsrecht:** Vorgeschlagen wird, dass nur noch die Nachkommen und der Ehegatte oder eingetragene Partner pflichtteilsberechtigt sind. In der Frage, wie der Pflichtteil hinterlassen werden kann, sieht der Entwurf vor, dass die Verwertbarkeit eines Pflichtteils keine Voraussetzung für deren Einrechnung in den Pflichtteil ist; sie soll aber bei ihrer Bewertung zu berücksichtigen sein. Das führt etwa dazu, dass auch vinkulierte Unternehmensanteile zur Pflichtteilsdeckung geeignet sein können.
- Die Enterbungsgründe sollen - im Zusammenspiel, aber ohne Verweis auf die Erbunwürdigkeitsgründe - maßvoll erweitert und damit die Privatautonomie des Erblassers gestärkt werden.

Erste Bewertung:

- Erfreulich ist, dass aufgrund der Beratungen wesentliche Anliegen der Wirtschaft umgesetzt wurden. Ausdrücklich in diesem Zusammenhang ist die Stundungsmöglichkeit bei Übertragung von Familienbetrieben (§§ 767 f.) zu erwähnen.
- Die Hereinnahme der Ansprüche aus Versicherungsleistungen konnte abgewehrt werden.
- Überbordende Formalismen beim fremdhändigen Testament konnten verhindert werden (§ 579).
- Eine Diskussion, ob das Pflichtteilsrecht überhaupt noch zeitgemäß ist, wird offensichtlich aus allgemein politischen Überlegungen nicht einmal angerissen.
- Die zehnjährige Frist für die Anrechnung von Schenkungen könnte zu diskutieren sein (§ 781 Abs. 3). Hinsichtlich der Herausgabeverpflichtung von Schenkungen an nicht pflichtteilsberechtigte Personen s. § 792.
- Die Bewertung der Schenkung mit dem Zeitpunkt der Schenkung (plus Valorisierung) ist sachgerecht (§ 788).
- Die Abgeltung von Pflegeleistungen (§ 815) könnte allgemein politisch noch für Diskussion sorgen.
- Auf die Wahrung einer kontinuierlichen Rechtsentwicklung wird besonders geachtet, was sich auch daran zeigt, dass im Entwurf ganz überwiegend die herrschende Rechtsprechung niedergeschrieben wird.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis
Montag, 13.4.2015 an Frau Edermayer (E anita.edermayer@wkoee.at).

Ausgabe 6 | 24.3.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Vorankündigung: Kartellrecht - warum jedes Unternehmen betroffen sein kann

Kartellrecht betrifft jedes Unternehmen, auch Klein- und Mittelunternehmen. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen das Kartellverbot, insbesondere bei Preisabsprachen, drohen drastische Bußgelder, deren Verhängung regelmäßig eine Hausdurchsuchung der Kartellbehörden vorausgeht.

Zu diesem aktuellen Thema „Kartellrecht - Warum jedes Unternehmen betroffen sein kann“ werden folgende Veranstaltungstermine bzw. -orte angeboten:

Do, 28.5.2015, 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Wels

Do, 25.6.2015: 16.00 - 18.00 Uhr, WIFI Linz

Preis: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--

Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten [Vorankündigung](#).